Wer hat Angst vor Demonstranten?

Autor(en): **Anderegg, Roger**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **94 (1968)**

Heft 27

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-507895

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wer hat Angst vor Demonstranten?

17. Juni 1953: In Ostberlin und in vielen Städten und Gemeinden der Sowjetzone treten mehrere hunderttausend Arbeiter in den Streik und veranstalten Protestkundgebungen gegen das Regime Ulbrichts. Arbeiter tragen Transparente, auf denen freie Wahlen gefordert werden. Die politischen Häftlinge werden aus den Gefängnissen befreit, Wachbaracken der Volkspolizei in Brand gesteckt. Sowjetische Panzer fahren auf, Volkspolizisten und sowjetische Truppen schießen auf die Demonstranten. Der Aufstand wird noch gleichentags erstickt.

17. Juni 1968: Die Luzerner Sektion der ‹Aktion für Menschenrechte› plante auf diesen Tag einen Schweigemarsch zum 15. Jahrestag des Ostberliner Arbeiteraufstandes. Die Demonstration wird vom Luzerner Stadtrat verboten. Zur Begründung dieses Verbots wird ausgeführt, es seien Störaktionen von Linkskreisen und Randalierern, vor allem von Zuzüglern aus Zürich, zu befürchten. Und: Die Niederschlagung des Ostberliner Aufstandes biete keinen Anlaß zu begründetem Protest, da die Ereignisse zeitlich und räumlich zu weit entfernt lägen. Und: Eine solche Kundgebung verstoße gegen das Prinzip der Neutralität und der Nichteinmischung in die Angelegenheiten des Auslandes.

Staunt da jemand? Dazu besteht nun wirklich kein Anlaß. Das Verbot einer politischen Demonstration, die – wie schon Dutzende vor ihr – allem Anschein nach diszipliniert und ohne gewalttätige Ausschreitungen verlaufen wäre, war zu erwarten. Wir haben in den letzten Jahren beinahe mehr Manifestationen als Urnengänge erlebt. Das hat offenbar in einigen Köpfen Verwirrung angerichtet. Tatsächlich neigt man heute manchenorts dazu, Straßendemonstrationen für grundsätzlich unanständig und an sich verwerflich zu halten. Weshalb man das tut, ist mir nicht bekannt, und dabei bin ich doch sicher ein aufmerksamer Zeitungsleser ...

Man hat sich denn auch manchenorts Mühe gegeben, Straßendemonstrationen möglichst noch vor ihrer Durchführung ad acta zu legen. Studentendemonstrationen werden durchwegs von ‹progressiven Randalierern› veranstaltet, Kundgebungen für einen Frieden in Vietnam sind unter allen Umständen ‹antiamerikanisch›. (Dabei gibt man sich wohl kaum Rechenschaft darüber, daß – um diesen Schlagwortjargon einmal etwas näher zu betrachten – ausgerechnet Amerika immer antiamerikanischer wird, haben doch die profiliertesten Politiker, die angesehensten Intellektuellen und Hunderttausende von Bürgern der USA gegen die Vietnampolitik protestiert.) Wenn man die Dinge vereinfachend darstellt, braucht man sich hinterher nicht zu wundern, wenn sie auch schrecklich vereinfachend betrachtet werden.

Weshalb, ist zu fragen, sollte nicht auch die gewaltlose Straßendemonstration ein Akt der freien Meinungsäußerung sein? Der Protest der Ostberliner Arbeiter endete mit einem Blutbad. Ein hoher Preis. Bei uns finden Kundgebungen, so das Luzerner Beispiel Schule macht, gar nicht erst statt. Es wäre ein betrübliches Zeichen, wenn sich die Bürger einer Demokratie ihre verbrieften Rechte widerspruchslos beschneiden ließen.

Die Welt wird täglich kleiner, sagt man. In Luzern (und anderswo) teilt man diese Ansicht nicht. Ostberlin, findet man, liege räumlich doch weit weg von hier. Ja, und Biafra ist noch viel weiter weg. Und Vietnam liegt eigentlich schon unvorstellbar weit entfernt.

Wenn ein simpler Bürger politische Neutralität mit Gesinnungsneutralität verwechselt, dann hat er entweder im Staatskundeunterricht beharrlich geschlafen oder nie einen solchen genossen. Die Mitglieder eines Stadtrates werden wohl kaum mildernde Umstände dieser Art geltend machen können.

Luzern ist, wie jedermann weiß, eine Fremdenstadt. Aber auch in Zürich soll es Mitte Juni schon recht viele Touristen haben. Und in Zürich fand am 17. Juni eine kleine Kundgebung statt. Zum Gedenken an den Aufstand in Ostberlin. Störaktionen wurden keine gemeldet.

Roger Anderegg

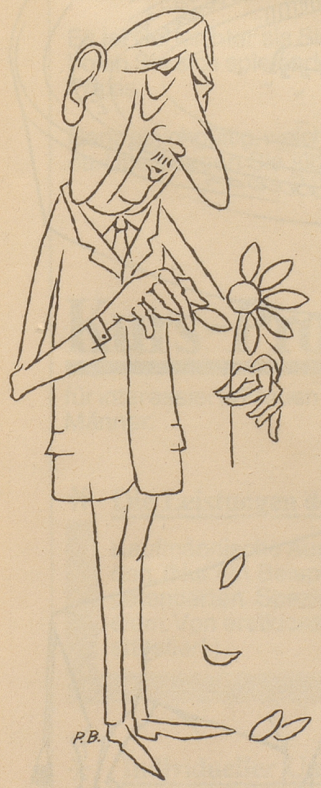

« Marianne liebt mich, liebt mich nicht, liebt mich, . . . »